

Sitzung vom 21. Januar 2020

Beschl. Nr. **2020-5**

F4.7.5 Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen
Revisionsbericht über die Geldverkehrsrevision vom 2. Dezember 2019;
Abnahme

Ausgangslage

Am 13. Dezember 2019 erstattete die BDO AG als Revisionsstelle der Stadt Adliswil und des Zweckverbandes ARA Sihltal, gestützt auf § 143 des Gemeindegesetzes, Bericht über die am 2. Dezember 2019 unangemeldet durchgeführte Geldverkehrsrevision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

- Politische Gemeinde Adliswil
- Zweckverband ARA Sihltal

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

- | | |
|---------------|--|
| – Kassensturz | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| – Geldkonten | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| – Buchprüfung | Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz |

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die vorgewiesenen Barschaften sowie die Post- und Bankguthaben, unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Einnahmen und Ausgaben, mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle

Der Bestand gemäss Online-Kontoauszug der Postfinance des Postkontos Soziales (87-528634-5) konnte nicht mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung abgestimmt werden. Aufgrund eines technischen Fehlers in der Schnittstelle zwischen Finanzbuchhaltung und Tutoris wurden die Monatsabschlüsse teilweise doppelt verbucht. Der Fehler ist den Abteilungen Soziales und Finanzen bereits bekannt. Diese sind diesbezüglich in Kontakt mit dem Systemanbieter.

Empfohlene Massnahmen

Keine. Die notwendigen Massnahmen wurden bereits eingeleitet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz und Art. 47 Ziff. 4 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Aufgrund des Berichts der BDO AG vom 13. Dezember 2019 über die am 2. Dezember 2019 durchgeführte Geldverkehrsrevision ist neben der bereits eingeleiteten Behebung des technischen Fehlers in der Schnittstelle zwischen Finanzbuchhaltung und Tutoris keine weitere Massnahme anzuordnen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Ressortleiter Einwohnerkontakte
 - 3.4 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 3.5 Ressortleiterin Soziales
 - 3.6 Zweckverband ARA Sihltal
 - 3.7 Rechnungsprüfungskommission
 - 3.8 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 3.9 BDO AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber